

gesehen & ...

Dokumente zur Deutschland- politik

Europäische Beratende Kommission

15. Dezember 1943 bis
31. August 1945

Zweiter Halbband



No. 482

Am 17. Mai 1945: Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der Obersten Regierungsgewalt in Bezug auf Deutschland durch die vier Mächte - Memorandum des Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten für das Kriegskabinetts des Vereinigten Königreichs.

PRO, FO 371/50764/U 3954, BL 102-105.

Ich lasse meinen Kollegen¹ hiermit das Protokoll einer Sitzung der europäischen Beratungskommission zukommen, gehalten am 12. Mai 1945², in der die Kommission den vier Regierungen den Text einer Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Bezug auf Deutschland durch die Regierungen der vier in der Kommission vertretenen Mächte zur Abstimmung und Genehmigung empfahl.

2. Die Geschichte dieser Erklärung ist im Kurzen wie folgt. Am 30. März 1945, legte der Abgeordnete des Vereinigten Königreichs in der europäischen Beratungskommission, auf Geheiß des HMG, seinen Kollegen den Entwurf einer Alliierten Erklärung³ vor, zur Anwendung in dem Fall, daß es dort keine deutsche Zentralgewalt mehr geben sollte, die die Urkunde der bedingungslosen Kapitulation⁴ unterzeichnen könnte, die von der Kommission vorbereitet und von den vier Regierungen genehmigt wurde. Die Erklärung wurde daher als Alternative zur Urkunde der bedingungslosen Kapitulation entworfen, um für den Fall, daß die Verbündeten auf die Unterschriften der deutschen Regierung und des Deutschen Oberkommandos zur Kapitulationsurkunde würden verzichten müssen und sie dadurch einseitig zur Tat schreiten würden, ihre Bedingungen erklären und die notwendige Befehlsgewalt und Macht in Deutschland übernehmen zu können.

3. Die Erklärung enthält das gesamte Material der Kapitulationsurkunde, aber unterscheidet sich von ihr in einem wesentlichen Punkt. Eine Einleitung ist hinzugefügt⁵ worden, die die Gründe darlegt, auf die sich die Verbündeten berufen um einseitige Handlung vorzunehmen und die die gesetzliche Grundlage für ihre Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland schafft. Die Einleitung wurde vom Rechtsberater des Außenministeriums entworfen⁴ und vom Justizminister und den Rechtsberatern genehmigt⁵.

4. Die Erklärung, wie sie jetzt den vier Regierungen durch die europäische Beratungskommission empfohlen wird, folgt sehr genau dem Entwurf, der der Kommission durch den Abgeordneten des Vereinigten Königreichs unterbreitet wurde. Keine wesentlichen Änderungen wurden darin vorgenommen und jene Zusätze die vom Abgeordneten des Vereinigten Königreichs akzeptiert wurde, sind von den betroffenen Abteilungen genehmigt worden.⁶ Der Text in seiner gegenwärtigen Form wurde <im Allgemeinen>⁷ durch das Waffenstillstands- und Nachkriegskomitee auf seiner Sitzung am 10. Mai 1945 genehmigt⁸.

5. Ich empfehle deshalb, daß das HMG seine Zustimmung zum Text der Erklärung gibt.

1 *Sargent* legte dieses "Draft Paper" am 17. Mai 1945 *Eden* vor. In einem Vermerk vom gleichen Tag erläuterte *Sargent*, daß die "Declaration" wie seinerzeit das "Instrument of Surrender" dem War Cabinet unterbreitet werden sollte. Gegen eine Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt spreche, "that it would make it more difficult for us to resist the fulfilment of our obligation to establish the zones." Es gebe aber auch eine Reihe von Vorteilen für den Fall einer Publizierung, und die amerikanische Regierung dränge darauf. "Para. 6 to the end discusses the question of the issue of the Declaration but without making any recommendation." (PRO, FO 371/50764/U 3954, Bl. 101). *Strang* bemerkte am 19. Mai 1945 dazu, *Eden* habe sein Einverständnis erteilt, dem Premierminister eine entsprechende Vorlage zu übersenden (ebd.). Zu deren Wortlaut: Nr. 484. *Eden* hatte am 18. Mai 1945 bezüglich der "Declaration" notiert: "Since US Gov[ernmen]t have affirmed this document and we have not - we should go ahead and do so and see that proper direction is given by Combined Chiefs of Staff to Commanding General." (ebd., U 3955, Bl. 115).115).

2 Nr. 111.

3 Nr. 247.

4 Vgl. Nr. 247 Anm. 1.

5 Im folgenden hs. gestrichen: "der Krone".

6 Nr. 472 und Nr. 473.

7 <> Hs. ergänzt.

8 Vgl. Vermerk *Strang*s für *Sargent*, 15. Mai 1945, in: PRO, FO 371/50763/U 3771, Fass 91; Nr. 109 Anm. 7.

6. Die Frage erhebt sich nun, ob HMG dem Herausgabe der Erklärung durch die vier Mächte zustimmen sollte, <und wenn, zu welchem Zeitpunkt>⁹. Die US-Regierung hat den Text der Erklärung bereits ratifiziert und betrachtet es als dringend, dass <er>¹² veröffentlicht¹³ wird. Sie haben angefragt, ob HMG sich ihnen beim Druckmachen auf die französische und die sowjetische Regierung anschließen würde, damit auch ¹⁴ diese ihn ratifizieren.

7. Die Argumente zu Gunsten einer frühzeitigen Herausgabe der Erklärung sind:

(a) Das Dokument der militärischen Kapitulation, das bereits vom Deutschen Oberkommando¹⁵ unterzeichnet wurde, deckt nur die deutschen Streitkräfte ab, und obwohl vollständig, würde es aus sich selbst heraus die Alliierten Oberbefehlshaber nicht berechtigen, jene Handlungen in Deutschland vorzunehmen, die sie durchzuführen beabsichtigen, Maßnahmen, die weit über das hinausgehen, was durch das internationale Recht Oberbefehlshabern von Besatzungsmächten zu tun erlaubt ist. General Eisenhower hat auf diese Schwierigkeit¹⁶ bereits aufmerksam gemacht. Die Erklärung in ihrer gegenwärtigen Gestaltung <würde>¹⁷ die notwendige gesetzliche Grundlage für die oberste Regierungsgewalt schaffen, die wir beabsichtigen in Deutschland <auszuüben>¹⁸.

(b) Obwohl einige der militärischen Klauseln in der Erklärung bereits teilweise erfüllt worden sind, ist es wünschenswert, sie formell aufzuzählen und sie nicht nur auf die deutschen Streitkräfte zu beziehen, sondern auf das gesamte Deutsche Volk auszuweiten.

(c) Bis die Erklärung veröffentlicht wird, wird es schwierig werden eine 4-Mächte-Kontrolle in Deutschland mit den notwendigen Befugnissen einzurichten.

(d) Die Veröffentlichung der Erklärung wäre eine wichtige Manifestation der 4-Mächte-Solidarität in Hinblick auf Deutschland. Eine übermäßige Verzögerung ihrer Veröffentlichung könnte unerwünschte Abweichungen der Politik in den verschiedenen Teilen Deutschlands zur Folge haben, und die breite Übereinstimmung hinsichtlich Deutschlands, die bereits unter den vier Mächten erzielt wurde, gefährden.

8. Andererseits ist darüber <diskutiert>¹⁹ worden, dass es wünschenswert <wäre>²⁰, die Veröffentlichung der Erklärung zu verzögern, da wir, indem wir zustimmen sie zu veröffentlichen, uns in einer weniger vorteilhaften Position befinden könnten als bisher, um der sowjetischen Forderung widerstehen zu können, dass sich anglo-amerikanische Kräfte jetzt <von ihrer gegenwärtigen Linie>²¹ zu den Besatzungszonen zurückziehen sollten, die bereits zwischen den²² Mächten²³ vereinbart wurden.

9. Zu diesem Punkt ist die Position wie folgt: -

(a) Das Übereinkommen über die Besatzungszonen in Deutschland, <mit seiner Gültigkeit>²⁴, tritt in Kraft, mit der Unterschrift Deutschlands auf der Urkunde der Bedingungslosen Kapitulation. Wir sind jetzt deshalb verpflichtet, die vereinbarten Besatzungszonen einzurichten, es sei denn, daß wir bereit sind zu behaupten, daß das was durch Deutschland unterzeichnet worden ist, nur eine Kapitulationsurkunde der deutschen Streitkräfte und nicht das von der europäischen Beratungskommission vorbereitete Dokument ist. Wir könnten als ergänzende Argumente verwenden: -

(i) die Tatsache, dass die französische Zone noch nicht abgegrenzt worden ist; und

(ii) ein Bruch des Abkommens durch die Russen, indem sie Teile ihrer Zone den Polen übergeben.

Keines dieser Argumente würde uns in eine sehr starke Lage versetzen.

9 <> Hs. ergänzt.

12 <> Hs. korrigiert aus: "the Declaration".

13 *Winant* gab *Strang* in einem Schreiben vom 15. Mai 1945 die Billigung der "Declaration" durch die Regierung der Vereinigten Staaten bekannt (PRO, FO 371/50764/U 3953, Bl. 99).

14 *Gusev* und *de Lousse* teilten *Strang* jeweils am 19. Mai 1945 mit, daß die sowjetische Regierung bzw. die französische Regierung die "Declaration" billige (ebd., U 3917, Bl. 34, und U 3918, Bl. 37).

15 Vgl. Nr. 106 Anm. 8 und Anm. 10.

16 Vgl. Nr. 480.

17 <> Hs. korrigiert aus: "will".

18 <> Hs. korrigiert aus: "assume".

19 <> Hs. korrigiert aus: "suggested".

20 <> Hs. korrigiert aus: "might".

21 <> Hs. ergänzt.

22 Im folgenden hs. durchgestrichen: "three".

23 Nr. 61.

24 <> Hs. ergänzt.

(b) Gleicherweise beginnt die Vereinbarung über Kontrollmechanismen in Deutschland²⁵, <in ihrer Gültigkeit>²⁶, während der "anfänglichen Periode der Besetzung Deutschlands, sofort im Anschluss an die Kapitulation" zu wirken, und sie setzt voraus, daß die Besatzungsmächte in ihren jeweiligen Zonen eingesetzt werden. Diese Vereinbarung verlangt deshalb, daß wir unsere Verpflichtung verstärken die Zonen jetzt einzurichten.

(c) TDie vorgeschlagene Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands bezieht sich nicht direkt auf die Besatzungszonen. Aber ihre Veröffentlichung könnte es möglicherweise schwieriger für uns machen, einer sowjetischen Forderung auf die Erfüllung unserer Verpflichtung zu widerstehen, die Zonen zu errichten <und unsere Kräfte von ihrer gegenwärtigen Linie zurückzuziehen>²⁷ : Erstens, weil es entworfen wurde, um den Platz der formellen Kapitulationsurkunde einzunehmen; zweitens, weil es, sobald es unterzeichnet wird, die Einsetzung der 4-Mächte-Autorität in Deutschland und die Errichtung des Kontrollmechanismus einschließt, der zu diesem Zweck geplant wurde. Dieser wiederum beruht auf einer Aufteilung Deutschlands in vier Zonen.